

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 13.05.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Alach
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 0975/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimatverein Alach e.V. - Vereinstätigkeit-

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) wird dem Heimatverein Alach e.V. zur Unterstützung seiner Vereinstätigkeit eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 1.600,00 EUR gewährt. Die bereitgestellten Mittel können gemäß dem Antrag des Vereins unter anderem für die Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 35-jährigen Bestehens des Vereins sowie für eine Busfahrt verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch die Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen. Dabei sind die Vorschriften des § 6 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) zu beachten.

Die zugewiesenen finanziellen Mittel können auch für bereits erfolgte Ausgaben verwendet werden. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere zukünftige Beschlüsse der Stadt Erfurt zur Verfügung.

Rainer Blasse  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in